

Checkliste Rechnungsablage

Form:

- Der Rechenschafts- oder Schlussbericht besteht aus der Rechnungsablage und der Berichterstattung über die persönlichen Verhältnisse
- Der Bericht über die persönlichen Verhältnisse ist zuvorderst einzuordnen
- Für eine Berichtsperiode ist ein Ordner (Vorname und Name der betroffenen Person) zu führen. Bankauszüge und bezahlte Rechnungen sind pro Monat und Jahr zusammenzuführen
- Betreffend die finanzielle Situation ist der Vermögensausweis beizulegen
- Es ist auf die Verwendung von Bostitch-Klammern zu verzichten

➤ *Bitte beachten Sie auch die zweite Seite*

Bitte prüfen Sie **vor der Einreichung** der Unterlagen:

- ☐ Wurden alle Arztrechnungen bei der Krankenkasse zurückgefordert?
- ☐ Bei Bezügern von Ergänzungsleistungen:
Wurden die selbstgetragenen Krankheitskosten und Selbstbehalte bei der Ausgleichs-
kasse zurückgefordert?
[Bitte beachten Sie, dass die Rückforderungsfrist 15 Monate beträgt.]

Bitte legen Sie **bei der Einreichung** der Rechnung folgende Dokumente bei:

- nach Monat und Jahr geordnet:
 - ☐ die chronologisch geordneten Kontoauszüge der Bank resp. Post
 - ☐ die Belege pro Bankkonto und/oder Postkonto (Unterlagen, welche für andere Ämter und Behörden benötigt werden, bitte kopieren)
(Grundsätzlich gilt: Bargeld möglichst vermeiden. Wenn Barauszahlung unumgänglich, ein Kassabuch führen, die Belege - sofern vorhanden - beilegen und die Auszahlungen vom Klient quittieren lassen.)
- Weitere Unterlagen:
 - ☐ aktuelle Verfügungen sämtlicher ausgerichteter Sozialversicherungsleistungen
 - ☐ AHV / IV
 - ☐ Ergänzungsleistungen (inkl. Berechnungsblatt)
 - ☐ Hilflosenentschädigung
 - ☐ Sozialhilfe
 - ☐ Abrechnungen über die Vergütungen von Krankheitskosten und Selbstbehalte durch die Ergänzungsleistungen
 - ☐ Miet-/Betreuungsvertrag
 - ☐ aktuelle Krankenkassenpolice (inkl. Zusatzversicherungen)
 - ☐ Nachweis einer Haftpflicht-/Hausratversicherung
 - ☐ Auszug aus dem Wertschriftendepot
 - ☐ letzte ausgefüllte Steuererklärung (inkl. Wertschriftenverzeichnis)

Hinweis:

Auf der Homepage der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (www.sh.ch → Gerichte → KESB) finden Sie Vorlagen für die Berichterstattung in elektronischer Form.